



Öffentliche Bekanntmachung

Bereitstellungsdatum: 02.02.2024

<https://www.wazv-jessen.de/bekanntmachungen/>

und SuperSonntag für den Landkreis Wittenberg

03./04. Februar 2024

Beschluss über den Wirtschaftsplan 2024

Auf der Grundlage des § 16 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit für das Land Sachsen-Anhalt (GKG-LSA) i.d.F. der Bekanntmachung vom 26.02.1998 (GVBl. LSA S. 81), in der jeweils geltenden Fassung; dem Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG-LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA, S. 288); des Gesetzes über kommunale Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (EigBG-LSA) vom 24. März 1997 (GVBl. LSA S.446) und der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO-LSA) vom 25.05.2012, (GVBl. LSA, S. 160); jeweils in der aktuellen Fassung, sowie der Verbandsatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes "Elbe-Elster-Jessen" in der jeweils aktuellen Fassung hat die Verbandsversammlung in der öffentlichen Sitzung am 13.12.2023 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 beschlossen:

§ 1 Wirtschaftsplan

Im Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 werden

im Erfolgsplan

Erträge	15.727.651,46 €
Aufwendungen	15.136.923,96 €

im Vermögensplan

Einnahmen	14.206.741,60 €
Ausgaben	14.695.881,96 €

festgesetzt.

§ 2 Kreditaufnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen nach § 108 Abs. 2 KVG LSA

wird festgesetzt auf 6.287.966,72 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen nach § 107 KVG LSA

wird festgesetzt auf 5.791.300,05 €
davon zu genehmigen 5.791.300,05 €

§ 4 Liquiditätskredit

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite nach § 110 KVG LSA zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden darf,

wird festgesetzt auf 2.598.644,12 €

§ 5 Deckung des Finanzbedarfs /Verbandumlage

Es wird keine allgemeine Verbandsumlage erhoben.

**Der vorstehende Wirtschaftsplan für das Jahr 2024
wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.**

Die nach § 16 GKG LSA i.V.m. § 108 Abs. 2 KVG LSA erforderliche Genehmigung für die Kreditaufnahme und die gem. § 107 Abs. 4 KVG LSA erforderliche Genehmigung für die Verpflichtungsermächtigung wurde durch die zuständige Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Wittenberg am 17.01.2024, unter dem Aktenzeichen 15.2.1./Lie/WPL24_JE erteilt.

Gemäß § 16 Abs. 1 des GKG-LSA i.V.m. § 16 Abs. 4 des Gesetzes über kommunale Eigenbetriebe sowie den Festlegungen der Verbandssatzung liegt der Wirtschaftsplan an den nachfolgenden sieben Werktagen nach Veröffentlichung des Beschlusses und der Genehmigung für jedermann zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des Wasser- und Abwasserzweckverbandes "Elbe-Elster-Jessen" Jessener Str. 14, in 06917 Stadt Jessen (Elster) OT Grabo während der Dienstzeiten öffentlich aus.

06917 Stadt Jessen (Elster) OT Grabo
Datum Ausfertigung: 17.01.2024



Thomas Giffey
Verbandsgeschäftsführer

